

Art. 91, Erl. 2 b 2), 3), 4)

13. Ministerium für Volksbildung

14. Ministerium der Justiz

2) Mit Wirkung vom 10. 10. 1949 erhielt das Ministerium für Außenhandel und Materialversorgung die Bezeichnung: Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung³¹.

3) Im Februar 1950 wurde das Ministerium für Staatssicherheit gebildet, indem die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft zu einem selbständigen Ministerium gemacht wurde³².

4) Nach den Wahlen des Jahres 1950 wurde ein Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erlassen³³. Danach bestand die Regierung aus dem Ministerpräsidenten, fünf Vertretern des Ministerpräsidenten und siebzehn Fachministern. Gleichzeitig wurde als Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung und für die systematische Kontrolle der Durchführung der Pläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft an Stelle des Ministeriums für Planung die Staatliche Plankommission errichtet (-> Erl. 5 zu Art. 91). Ihr Vorsitzender ist seitdem zugleich einer der Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, die als Zentrale Kontrollkommission von der Deutschen Wirtschaftskommission zur Aufdeckung von Wirtschaftsverbrechen gebildet worden war³⁴, wurde als Organ für die Kontrolle der Beschlüsse der Regierung bestätigt (-> Erl. 8 zu Art. 91). Ihr Vorsitzender war zwar nicht nominell Mitglied der Regierung, nahm aber mit beschließender Stimme an den Sitzungen der Regierung teil. Das Ministerium für Industrie wurde in die Ministerien für Schwerindustrie, für Maschinenbau und für Leichtindustrie, das Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen in das Ministerium für Arbeit und in das für Gesundheitswesen geteilt. Das Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung wurde in Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel umbenannt. Gleichzeitig wurde die Regierung ermächtigt und beauftragt, Staatssekretariate für bestimmte Geschäftsbereiche zu errichten. Die Beschlüsse über die Errichtung dieser Staatssekretariate wurden nur in Ausnahmefällen veröffentlicht.

31 Gesetz über die Änderung der Bezeichnung des Ministeriums für Außenhandel und Materialversorgung vom 11. 11. 1949 (GBl. S. 61)

32 Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. 2. 1950 (GBl. S. 95)

33 vom 8. 11. 1950 (GBl. I S. 1135)

34 Anordnung über die Aufgaben der Zentralen Kontrollkommission bei der Deutschen Wirtschaftskommission, der Landeskontrollkommission bei den Landesregierungen und der Kontrollbeauftragten in den Kreisen und kreisfreien Städten der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 1.8. 1948 (ZVOBl. S. 429)